

Verein zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention in Osnabrück e.V.

Beitragsordnung

1. Jahresbeiträge in €

Natürliche Personen:

- SchülerInnen und StudentInnen: 16,-
- Ansonsten: 55,-

Unternehmen:

- bis 50 Beschäftigte: 110,-
- über 50 bis 100 Beschäftigte: 260,-
- über 100 bis 250 Beschäftigte: 520,-
- über 250 bis 500 Beschäftigte: 770,-
- mit mehr als 500 Beschäftigten: 1.050,-

Behörden, Dienststellen und Institutionen im Bereich „Innere Sicherheit/Kriminalprävention“ sind von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Der Geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, zudem einzelne Mitglieder auf deren schriftlichen Antrag von den Mitgliedsbeiträgen ganz oder teilweise zu befreien.

2. Fälligkeit der Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge werden spätestens zum 01. März des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

Die Entrichtung des jeweils fälligen Jahresbeitrages sollte möglichst im Lastschriftverfahren erfolgen, ansonsten ist der Jahresbeitrag unaufgefordert und fristgemäß auf das Vereinskonto zu überweisen.